



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nentershausen –Landkreis Hersfeld-Rotenburg – ist zum **01. Januar 2019** die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister wird **am 08. Juli 2018** von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nentershausen für die Dauer von 6 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet **am 22. Juli 2018** unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe **A 16** der Hessischen Kommunalwahlbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Nentershausen besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: SPD 10, CDU 5. Die Gemeinde Nentershausen hat zurzeit 2.685 Einwohner und umfasst 6 Ortsteile.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen §§ 10-13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis **30. April 2018 – 18.00 Uhr, schriftlich** beim Gemeindevorstand der Gemeinde Nentershausen, Burgstraße 2, 36214 Nentershausen, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Kurzform der Stellenausschreibung wird auch in der HNA, Ausgabe Rotenburg Bebra, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Nentershausen, öffentlich bekannt gemacht werden. Sie kann zusätzlich unter der o.g. Anschrift angefordert werden und ist im Internet veröffentlicht.

Nentershausen, den 12.03.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nentershausen
gez. Stunz